

## Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 3. September 2024

Titel	<b>Signalisationsänderung Fahrverbot Badstrasse</b>		
Beschluss-Nr.	190		
Reg.-Nr.	30.00	Behörden, Institutionen	
Versand	12. September 2024		

IDG-Status: öffentlich

---

### **Ausgangslage:**

Auf der Badstrasse gilt ab der Einmündung Grüningerstrasse bis Einmündung Richttannstrasse ein dreiteiliges Fahrverbot (Sign. 2.14) mit dem Zusatz «Gilt an Samstagen, Sonntagen und allgemeinen Feiertagen / Zufahrt für Badbenutzer & Camper sowie landwirtsch. Verkehr gestattet».

In der Vergangenheit konnte der Parkplatz der Badgenossenschaft Lützelsee von Campern zeitlich unbeschränkt benutzt werden. Seit der COVID-19-Pandemie nahm das Campieren deutlich zu. Dieser Umstand führte dazu, dass für die Badegäste tagsüber nicht mehr genügend Parkplätze zur Verfügung standen. Die Badgenossenschaft Lützelsee wollte diesem Umstand entgegenwirken und beschränkte das Abstellen von Campern auf die Nachtzeit von 21:00h bis 08:00h. Diese Massnahme erzielte jedoch nicht die gewünschte Wirkung. Die Genossenschaft hat nun das Signal «P» mit dem Zusatz «Badi Lützelsee, Übernachtung und Camping nicht erlaubt» auf ihrem Parkplatz angebracht. Falls diese Massnahme keine Wirkung erzielt, plant die Badgenossenschaft ein audienzrichterliches Parkverbot (Rechtsgültigkeit, Möglichkeit zur Anzeigeerstattung) zu erwirken.

Die Zufahrt zu erlauben, ohne eine Möglichkeit zu campieren oder zu übernachten, macht keinen Sinn. Die Badgenossenschaft Lützelsee beantragt deshalb bei der Gemeinde die folgende Änderung des Zusatzes zum dreiteiligen Fahrverbot:

«Gilt an Samstagen, Sonntagen und allgemeinen Feiertagen / Zufahrt für Badbenutzer und landwirtsch. Verkehr gestattet».

Nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle der Kantonspolizei kann diese Änderung ohne rechtsmittelwirksame Verfügung vorgenommen werden.

### **Kosten**

Die Kosten der Signalisationsänderung (5 Signale) belaufen sich gemäss beiliegendem Angebot der Firma Klemmfix auf CHF 938.85 und werden dem Kto. 6150.3101.13 belastet.

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden.

### **Erwägungen:**


Aufgrund der in der Ausgangslage geschilderten Umstände macht die Ausnahme von Campern im dreiteiligen Fahrverbot an der Badstrasse keinen Sinn mehr. Dem Antrag der Badgenossenschaft Lützelsee ist zu entsprechen und die Anpassung der Signale gutzuheissen.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Abteilung Sicherheit beantragt die entsprechende Signalisationsänderung bei der Kantonspolizei.

2. Der Abteilung Tiefbau+Werke wird der Auftrag für das Auswechseln der fünf Signale auf der Badstrasse erteilt.
3. Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 938.85 wird genehmigt und dem Kto. 6150.3101.13 belastet.
4. Die Kosten gelten als nicht gebunden.
5. Mitteilung durch separates Schreiben an:
  - Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, Verkehrsanordnungen
  - Badgenossenschaft Lützelsee
6. Protokollauszug an:
  - RGPK-Mitglieder (Pixas)
  - Michaela Leeman, AL Sicherheit (Pixas)
  - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
  - Markus Sobaszkievicz, AL Tiefbau+Werke (Pixas)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt  
Gemeindepräsident



Arbnora Tafa  
Gemeindeschreiberin